

1. Veranstalter

Rahmenveranstalter ist der VCP Land Schleswig-Holstein e.V.

2. Beginn und Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung beginnt offiziell am **02.06.2017** mit dem Aufbauen auf dem Lagerplatz und endet nach dem Abbauen am **05.06.2017**. An- und Abreise zu anderen Zeiten sind in Absprache mit der Lagerleitung möglich.

3. Anmeldebedingungen

- Es können sich nur ganze Gruppen (i. d. R. „Stämme“) anmelden. Die Anmeldung erfolgt online unter: **pfila.vcp-sh.de**
- Jede Gruppe benennt zwei verantwortliche Personen, die volljährig sein müssen. Sie akzeptiert die aufgestellten Teilnahmebedingungen.
- Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt sein.
- Die Gruppe verpflichtet sich, die im Rahmen des Lager-Programms und der Infrastruktur geforderten und für alle Gruppen geltenden allgemeinverbindlichen Aufgaben mit zu übernehmen.
- Mit dem Bestätigen der elektronischen Zustimmung gilt die Anmeldung als verbindlich und die Anmelde- und Teilnahmebedingungen als gelesen und akzeptiert.

4. Anmeldeschluss

- Für die unverbindliche Voranmeldung: **15.02.2017**
- Für die verbindliche Anmeldung: **05.05.2017**

5. Lagerbeitrag und Gebühren

- Der Lagerbeitrag beträgt für **VCP-SH-Mitglieder 25 Euro**.
- Der Lagerbeitrag beträgt für **Nicht-Mitglieder 37 Euro**.
- Der Lagerbeitrag beträgt für **Mitglieder eines Ringverbandes 30 Euro (VCP, BDP, DPSG, PSG)**.
- Bei Nachmeldung von Teilnehmenden ab dem **15.05.2017** werden je Teilnehmende/n **5 Euro Nachmeldezahlung** fällig.
- Bei Nachmeldungen ab dem **26.05.2017** werden je Teilnehmende/n **15 Euro Nachmeldezahlung** fällig.
- Ermäßigungen können grundsätzlich nicht gewährt werden. Für Solidaritäts-Umlagen sind die einzelnen Gruppen selbst zuständig.
- 50% des Gesamt-Betrages je Gruppe ist im Voraus bis zum **19.05.2017** zu zahlen. Der Rest-Betrag ist am **09.06.2017** fällig.

VCP Land Schleswig-Holstein e.V.
 IBAN: DE17222500200121081385
 BIC: NOLADE21WHO
 Sparkasse Westholstein

Verwendungszweck: PfiLa 2017 STAMMESNAME (Gruppe)

6. Leistungen

Lagerbeitrag und Leistungen beinhalten nur das **Landes-Angebot**. Im Preis inbegriffen sind: Lagerplatzbeitrag, Infrastruktur, Rahmenprogramm und ein Lagerabzeichen je Teilnehmende/n. Nicht enthalten sind die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Verpflegung, Material und sonstige Aufwendungen der Gruppen.

7. Ausfall von Leistungen

Bei Ausfall von Leistungen durch Fälle höherer Gewalt oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, kann der Veranstalter nicht in Regress genommen werden. Bei vollständigem Ausfall des Lagers werden bereits eingezahlte Beträge zurückerstattet.

8. Aufsichtspflicht

Die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegen bei der Gruppenleitung, die sie anmeldet. Die Eltern melden deswegen ihre Kinder bei der jeweiligen Gruppe an.

8. Lagerregeln

Es gelten die beschlossene Lagerordnung des VCP Land Schleswig-Holstein und die durch die Lagerleitung bekanntgegebenen Lagerregeln. Örtliche Bestimmungen und Regeln sind unbedingt einzuhalten sowie die ggf. nachträglich vor dem Pfingstlager gefassten Beschlüsse der Landesgremien des VCP Land Schleswig-Holstein.

9. Datenerhebung und Datenschutz

Die Daten der Teilnehmenden werden elektronisch gespeichert. Sie werden in keinem Fall weitergegeben und ausschließlich zur Abwicklung der Pfingstlager verwendet.

Fotos oder **Videos** dürfen in den Medien des VCP oder durch den VCP veröffentlicht werden. Bei der Weiterverwendung bleibt der Kontext zum VCP bestehen und die Würde jedes einzelnen gewahrt. Aufnahmen werden grundsätzlich ohne persönliche Daten (Namen, Alter etc.) veröffentlicht. Für Ausnahmen von dieser Regelung braucht es klare Absprachen mit allen Beteiligten. Jede Person hat jederzeit das Recht und die Pflicht bei dem Wunsch nicht aufgenommen zu werden, entweder den jeweiligen Ort zu verlassen oder deutlich auf diesen Wunsch aufmerksam zu machen. Dieser Wunsch ist von allen zu respektieren. Widerspruch zur Veröffentlichung und weiteren Verwendung von Aufnahmen von sich selbst ist jederzeit möglich.

10. Haftung

Der VCP Land Schleswig-Holstein e.V. kann für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände nicht haftbar gemacht werden. Bei Verursachung von Schäden an z. B. Material, Zelten, Gebäuden und Umwelt, behält der Veranstalter es sich vor, anfallende Kosten an den/die Verursacher weiterzuleiten.

11. Abrechnung

Nach Abschluss des Lagers erstellt die Lagerleitung anhand der Teilnehmerlisten eine Endabrechnung. Diese geht den teilnehmenden Gruppen zu. Sie sind verpflichtet, den Differenzbetrag nachzuzahlen. Sollten weniger Teilnehmende als vorher angemeldet abzurechnen sein, so wird der Differenzbetrag zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich vor, die tatsächliche Teilnehmerzahl während des Lagers zu überprüfen.